

Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze und bei Großveranstaltungen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen

Aufgrund des § 6a Absatz 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) i.V.m. der Landesverordnung zur Übertragung und Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVObI. M-V S. 4080) beschließt die Gemeindevertretung des Ostseebades Dierhagen am 08.07.2020 die Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten der Gemeinde Ostseebad Dierhagen.

§ 1 Grundsätze

Diese Gebührenverordnung gilt auf allen öffentlichen Parkflächen im Territorium der Gemeinde Ostseebad Dierhagen.

§ 2 Allgemeines

Die öffentlichen Parkflächen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unterteilen sich in gebührenpflichtige und gebührenfreie Parkflächen. Die Zuordnung der einzelnen Parkflächen erfolgt im Rahmen einer effektiven Parkraumbewirtschaftung.

§ 3 Parkzeit

Auf den öffentlichen Parkflächen ist das Parken in der Zeit von 00:00 Uhr bis 7:00 Uhr nicht gestattet.

§ 4 Bewirtschaftung

- (1) Die Gebührenerhebung erfolgt im Zeitraum von **7.00 Uhr bis 20.00 Uhr**. Die Bewirtschaftung der Parkflächen erfolgt hauptsächlich über Parkautomaten.
- (2) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während des Laufes eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 für die einzelnen Parkräume festgesetzt.

§ 5 Gebühren

- (1) Die Gebühren ergeben sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Beschreibung und werden für folgende Parkräume festgesetzt:
 - (1.1.) **Parkplatz Am Hafen (Dierhagen Dorf)**

PKW / Krad / Wohnmobile / Busse

Zeitraum 21.03. – 31.10. des Jahres

bis zu 3 Stunden	2,00 €
Tagesgebühr	5,00 €

Zeitraum 01.11. des Jahres – 20.03.

Tagesgebühr	1,00 €
-------------	--------

Einmaliges Übernachten zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit für alle Fahrzeugarten
In der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr 20,00 €

- (1.2.) **Parkplatz Birkenallee (Neuhaus)**
Parkplatz Ernst-Moritz-Arndt-Straße (Dierhagen Strand)
Parkplatz Strandübergang 5 (Dierhagen Ost)

PKW / Krad / Wohnmobile

Zeitraum 21.03. – 31.10. des Jahres

bis zu 1 Stunde	1,00 €
bis zu 3 Stunden	2,00 €
Tagesgebühr	5,00 €

Zeitraum 01.11. des Jahres – 20.03.

Tagesgebühr	1,00 €
-------------	--------

Einmaliges Übernachten zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit für alle Fahrzeugarten
In der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr 20,00 €

- (1.3.) **Parkplatz Ahornstraße (Dierhagen Strand)**
Parkplatz Akazienstraße (Dierhagen Strand)
Parkplatz Peter-Jahnke-Straße (Dierhagen Strand)
Parkplatz Waldstraße (Dierhagen Strand)
Parkplatz Fischländer Weg ab Strandübergang 10 (Dierhagen Strand)
Parkplatz Pappelallee (Dierhagen Ost)
Parkplatz Schwedenschanze (Dierhagen Strand)

PKW / Krad

Zeitraum 21.03. – 31.10. des Jahres

bis zu 1 Stunde	1,00 €
bis zu 3 Stunden	3,00 €
Tagesgebühr	8,00 €

Zeitraum 01.11. des Jahres – 20.03.

Tagesgebühr	1,00 €
-------------	--------

- (1.4.) **Parkplatz Lindenstraße (Dierhagen Dorf)**

PKW / Krad

Zeitraum 21.03. – 31.10. des Jahres

bis zu 3 Stunden	2,00 €
Tagesgebühr	5,00 €

Zeitraum 01.11. des Jahres – 20.03.

Tagesgebühr	1,00 €
-------------	--------

- (1.5.) **Parkplatz Mittelweg Strandübergang 7 (Dierhagen Ost)**

PKW / Krad / Trailer

ganzjährig

bis zu 1 Stunde	2,00 €
bis zu 3 Stunden	4,00 €
Tagesgebühr	8,00 €

- (1.6.) **Saisonparkplatz Festplatz**
 Öffnung nur nach Bedarf in den Monaten Juli und August
 Einmaliges Übernachten zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit für alle Fahrzeugarten
 In der Zeit von 20.00 Uhr bis 09.00 Uhr 20,00 €

(2) **Gebührenfreie Parkplätze**

Parkplatz Hafen Dändorf
 Ganzjährig bis zu 1 Stunde mit Parkscheibe

Parkplatz Bollhagen

Parkplatz Seestraße (gegenüber Kita)
 (In der Zeit von 06.00 Uhr bis 17:30 Uhr bleibt die Nutzung der Parkflächen ausschließlich der KITA vorbehalten)

Parkplatz Strandstraße (an der Schule)
 (In der Zeit von 06.00 Uhr bis 16.00 Uhr bleibt die Nutzung der Parkflächen ausschließlich der Grundschule vorbehalten)

§ 6
Gebühr bei Großveranstaltungen

Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen wird die Gebühr auf 0,50 €/angefangene Stunde festgesetzt.

§ 7
Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 Gleichzeitig tritt die bisher geltende Ordnung über die Festsetzung der Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen vom 22.06.2015 außer Kraft.

Ostseebad Dierhagen, 24.06.2021


 Christiane Müller
 Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	24.06.2021	



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter <https://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti-darss-3/>